

Erscheint
am 1. u. 15. jedes Monats.

Preis
des Jahrgangs 5 $\frac{1}{3}$ Thlr.

Insertionsgebühren
2 Ngr. für die Petitzelle.

Redaction

Berthold Seemann
in London.

W. E. G. Seemann
in Hannover.

BONPLANDIA.

Zeitschrift für die gesammte Botanik.

Organ für Botaniker, Pharmaceuten, Gärtner, Forst- und Landwirthe.

London: Williams & Norgate
14, Henrietta Street,
Covent Garden,
Paris: Fr. Klincksieck
11, rue de Lille,
N.York: E. Westermann & Co.
290, Broadway.

Verlag

von

Carl Rümpler
in Hannover
Osterstrasse Nr. 86.

IX. Jahrgang.

Hannover, 1. Juli 1861.

No. 12.

Versuche zur Gründung einer Akademie der Wissenschaften unter Maria Theresia.

Bei dem Interesse, welches Deutschland jetzt an dem neuerwachten Geistesleben in Oesterreich nimmt, und insbesondere auch der Umstand, dass durch die politische Neugestaltung die Theilnahme an den Bestrebungen und der Wirksamkeit der wissenschaftlichen Vereine daselbst eine sichtlich regere wird, hauptsächlich aber die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien bei ihrer nunmehrigen freieren und unabhängigeren geistigen Bewegung in ein neues Stadium getreten ist, wird es nicht unpassend erscheinen, einen Rückblick auf das wissenschaftliche Leben und Streben einer früheren Zeitperiode Oesterreichs und des deutschen Reiches zu thun, und nachfolgenden interessanten Aufsatz über die beabsichtigte Errichtung einer Akademie in Wien i. J. 1750, den Herr Jos. Feil in der Wiener Zeitung mittheilt und welcher von den eigenthümlichen Ansichten über die Aufgabe einer Akademie zu damaliger Zeit Zeugnis ablegt, an dieser Stelle wieder zu geben. Wir müssen aber hier im Voraus bemerken, dass schon hundert Jahre früher (1652) eine verwandte Idee mit der Gründung der kaiserlichen Leopoldinisch-Carolinischen Reichsakademie realisiert worden ist, wenn auch dieselbe nicht in Wien, sondern nach und nach in anderen Städten residirte, dennoch aber für das heilige römische deutsche Reich errichtet und von den deutschen Kaisern aus dem Hause Oesterreich

Leopold I. (1677, 1687 und 1688) und Carl VII. (1742) bestätigt und privilegiert worden war und dadurch in ähnlicher Weise, wie die hier weiter ausgeführten Grundzüge zu der neuen Stiftung bezweckten, eine hohe und bedeutungsvolle Stellung zu dem deutschen Kaiserhause einnahm. Da indess durch ihre nur auf Naturforschung allein beschränkte Thätigkeit, durch ihren entfernten Sitz in anderen Reichsländern und in Folge der politischen Zerrissenheit des Reiches selbst die wirkliche Ausübung ihrer hohen Reichswürden und Privilegien an Ort und Stelle unthunlich war, so sehen wir, dass in jener Zeit und aus den im nachfolgenden historischen Excursus angedeuteten Umständen das Bedürfnis zur Bildung einer ähnlichen mit einem erweiterten Wirkungskreise ausgestatteten Anstalt rege wurde und man die Verwirklichung anstrebte, jedoch aber dabei, wie zu vermuthen ist und aus dem Artikel selbst hervorgeht, der Existenz der alten Sacri Romani Imperii Academiae Naturae Curiosorum, die als die erste derartige wissenschaftliche Gesellschaft in Deutschland, ja noch vor denen in Frankreich und England ins Leben trat, nicht gedacht hatte. Indem sich damals die Versuche zur Ausführung des neuen Planes in Wien zum zweiten Male zerschlugen, sehen wir dagegen um dieselbe Zeit, im Jahre 1759, die bairische Akademie der Wissenschaften in München erstehen. (Red. d. Bpl.)

Es ist allenthalben zur Genüge darauf hingewiesen worden, welche Bedeutung die Regierung Maria Theresia's für die Geschichte der inneren

Entwicklung Oesterreichs in Anspruch nehmen dürfe. Wie es nach grossen politischen Wetter- schlägen zu ergehen pflegt, hatten Kampf und Unglück erst die Atmosphäre gereinigt, welche bis dahin mehr als eine alt gewordene Institution in dichtem Nebel verschleiert hatte. Eine Reihe durchgreifender Reformen auf allen Gebieten der Verwaltung wurde angebahnt, zu vielem, dessen Vollendung und Durchführung kommenden Geschlechtern vorbehalten wurde, die geistige Grundlage gelegt. Es war keine Zeit der Experimente, aber eine Zeit, die nicht leicht von einer anderen an eingehender Prüfung alles Desjenigen übertroffen wird, von dem man eine Förderung der Culturinteressen, des höheren staatlichen und sittlichen Zustandes erwarten durfte. Wurden auch wichtige Dinge, die Codification der Gesetze, die Organisirung des Unterrichts gar nicht oder mangelhaft vollendet, die Anregung war doch vorhanden gewesen, man hatte ehrlich geprüft und ehrlich entschieden und wenigstens der Frage selbst sich nicht aus Bequemlichkeit entzogen. Eine Idee freilich, mit deren Durchführung sich das Zeitalter Maria Theresia's sehr lebhaft beschäftigte, gehörte der Entstehung nach schon einer früheren Periode an. Die grossen Zeitgenossen Eugen von Savoyen und Leibnitz waren es, die etwa 30 Jahre früher die Gründung einer Akademie der Wissenschaften angeregt hatten; damals kamen die Verhandlungen, so nachdrücklich sie unterstützt wurden, zu keinem Resultate. *) Man machte sich vielleicht übertriebene Vorstellungen von den Erfolgen, die man mit einer solchen gelehrten Gesellschaft erzielen würde, gewiss war man wenigstens im Unklaren über die Zwecke, die man ihr zu setzen hatte. Dies beweisen die Programme, welche bei Wiederaufnahme des Projects der Kaiserin vorgelegt wurden. Der erste Impuls hierzu war von Johann Christoph Gottsched, dem damals noch souverainen Geschmacksbeherrscher, ausgegangen. Der Leipziger Professor und Rector Magnificus scheint mit einer gewissen Vorliebe an seine Berufung nach Wien und die Stelle des Präsidenten bei der neu zu kreirenden Akademie gedacht zu haben. Er fand sich persönlich am Hofe ein und liess einen Entwurf nach dem Muster der Statuten der Academie française zur Gründung einer Sprachakademie in den Händen seiner Freunde und Gönner zurück. Allein Graf Haugwitz, im Uebrigen ein warmer Unterstützer der

*) Herr Nourrisson, der von der französischen Akademie einen der Preise erhalten hat, die für Schriften über Leibnitz ausgesetzt waren, berichtet in einer Denkschrift über seine Nachforschungen auf der Bibliothek in Hannover, dass ihm das wichtigste von den noch nicht herausgegebenen Stücken aus Leibnitz' Nachlass eine Reihe von Aufzeichnungen über die Gründung einer Akademie zu Wien, die namentlich vom Prinzen Eugen befürwortet wurde, gleichwohl aber damals nicht zu Stande kam, zu sein scheint.

Idee, erklärte denselben nicht für ausführbar. Mehr noch als das protestantische Glaubensbekenntniss Gottsched's, als die feindselige Haltung, welche die Jesuiten gegen die Gründung des Instituts einnahmen, mochte zu dieser Ablehnung der Umstand beigetragen haben, dass man von näher liegenden praktischen Grundsätzen ausgehen und die Wahrung derselben nicht einem einfachen Gelehrten anvertrauen, sondern einem staatsmännisch gebildeten Manne überweisen wollte. Und einen solchen, der mit dieser Eigenschaft zugleich ausgebreitete Kenntnisse und nicht unbedeutende encyklopädische Bildung verband, glaubte man in der Person des Freiherrn Joseph v. Petrasch gefunden zu haben.

Im Jahre 1749 erhielt er den formellen Auftrag zur Anfertigung des Entwurfes, schon in den ersten Tagen des nächsten Jahres lief derselbe zur Begutachtung in Wien ein. Wie er uns vorliegt, enthält er viel Merkwürdiges. Zunächst freilich muss hervorgehoben werden, dass der Verfasser von der Bedeutung einer Akademie der Wissenschaften in unserem modernen Sinne auch nicht die geringste Vorstellung hatte; die bureaukratische Einrichtung, die er derselben geben will, die totale Bevormundung von Seite des Staates, widerstreben unseren Begriffen eben so, als die Zuweisung von Schülern an die Akademie oder die Bücher-Censur, die von den Akademikern geführt werden soll. Allein es fehlt auch nicht an scharfen und verständigen Bemerkungen, namentlich wo der Verfasser die Uebelstände in der Einrichtung anderer Akademien hervorzuheben hat. Und mit einer solchen Kritik beginnt eben der Entwurf; die englische Akademie umfasse nicht den ganzen Kreis der Wissenschaften, die zu Paris und Petersburg litten an falschen Einrichtungen, was auch von der Schwedischen und Berliner Akademie behauptet werden müsse. Die Akademie in Wien, welche, — man bemerke die Betonung des Nützlichkeitsprincipes, — „die Verbesserung der Wissenschaften und Künste zu dem Wohl und Aufnehmen der österreichischen Erbländer zu befördern habe“, solle den gerügten Einrichtungen gegenüber in zwei Abtheilungen zerfallen, die eine für die Wissenschaften, welche in den Kreis der Weltweisen, Naturkundigen, Aerzte, Mathematiker, Astronomen gehören, die andere für die schönen Künste, Rechtskunde, Geschichte, Alterthumskunde, Erdbeschreibung, Sprachen, Dicht- und Redekunst. Die wöchentlichen Versammlungen hätten das eine Mal hauptsächlich für die Mitglieder der einen, das andere Mal für die der anderen Abtheilung stattzufinden; eine weitere Zertheilung in Klassen sei aber weder nothwendig noch nützlich.

Um das Ansehen der Akademie zu erhöhen, müsse eine und zwar eine bestimmte Anzahl von Ehrenmitgliedern creirt werden, damit beim Absterben eines solchen Mitgliedes für den Wett-eifer, an dessen Stelle zu treten, gesorgt werde.

Die Zahl der eigentlichen gelehrten Mitglieder habe für beide Abtheilungen zusammen, etwa 24 bis 30 zu betragen. Aus dieser wäre die Stelle des Präsidenten, wo möglich mit einem Adeligen zu besetzen. Zum Protektor müsste ein hoher Würdenträger des Staates bestimmt werden. Dass der Präsident, dessen Amt drei Jahre dauere, factisch aber verlängert werden könne, „eine geschickte Standesperson“ sei, wäre deshalb wünschenswerth, damit „junge Leute von Geschlechtern“ sich dadurch vielleicht bewogen finden mögen, wissenschaftliche Laufbahnen einzuschlagen „und sich durch ausserordentliche Leistungen auf diesem Gebiete sich den Ritter- oder Herrenstand, ja wohl gar einmal die Präsidentenstelle zu erwerben.“ Auch gebe es unter den Gelehrten oft „Leute von schlechter Lebensart“. Der Präsident habe aber im Interesse der Akademie häufig mit dem Hofe und Staatsministern unmittelbar zu verkehren. Sein Rang müsste daher auch dem eines geheimen Rathes gleichkommen, ohne dass es deshalb nothwendig sei, ihm den Titel selbst zu verleihen. Ihm zunächst stehen die beiden Geheimschreiber oder Secretäre der Akademie, welche das Archiv, die Protokolle und den Briefwechsel derselben zu besorgen haben, sie nehmen den Rang von Hofrathen ein. Die wirklichen Mitglieder, welche österreichische Unterthanen sein oder durch diese Eigenschaft geworden sein müssten, haben sich durch feierliches Gelöbniß zu verpflichten, den Nutzen des Vaterlandes und den Ruhm des Erzhauses besonders zu befördern, namentlich müssten zu denselben alle befreiten Hofprofessoren gehören. Die katholische Religion wird ebenfalls als Erforderniss der Mitgliedschaft hervorgehoben, denn es sei eine nur zu häufig wiederkehrende Erfahrung, dass Leute anderen Glaubens einem katholischen Hofe wenig zugethan seien und dass namentlich die Publizisten unter ihnen Lehren, die mit der katholischen, ja jeder Religion im Widerspruche ständen, verbreiteten. Nur rücksichtlich der deutschen Sprache dürfte es wol nothwendig sein, einen Akatholiken und zwar, wie vielleicht nicht ohne Beziehung auf Gottsched gesagt wird, einen Sachsen zu berufen, weil dieser die Bürgschaft einer richtigen Aussprache im Deutschen für sich habe. Weniger schmeichelhaft für die sächsischen Gelehrten klingt es, wenn der Freiherr die Möglichkeit der Convertirung hervorhebt. „Wie viele Sachsen selbst“, meint er, „wenn sie Hoffnung hätten, ihr Brod nicht zu verlieren, ich will nicht sagen, zu verbessern, würden ihrer Glaubenslehre gerne absagen.“

Was die Dotirung der Mitglieder anbelangt, wird der Vorschlag gemacht, 16 Pensionäre mit dem Gehalt von 400 fl. und dem Genuss eines Hofquartiers anzustellen. Eine grössere Summe wäre um so weniger zu empfehlen, als einerseits sich dem Gelehrten ohnedies durch Bücherschreiben, Correctur u. dgl. genügende Mittel böten, sein Einkommen zu vermehren, andererseits

„reichlichere Geldmittel gar zu leicht zur Schwelgerei und Zeitverschwendung führten“ und der fleissigen und strengen Pflichterfüllung durch dieselben Eintrag gethan werde. Zu einheimischen wirklichen Mitgliedern seien indess nur wirkliche wissenschaftliche Notabilitäten zu wählen, für den Nachwuchs aber durch die Aufnahme einer Reihe von Schülern, welche sich durch „Fleiss und ausgebreitete Belesenheit“ auszeichnen, zu sorgen. Diese hätten die Sitzungen zu besuchen, die ihnen übertragenen Ausarbeitungen sich angelegen sein zu lassen und sich auf alle Weise für die Aufnahme in die Akademie und das Lehramt vorzubereiten. Der Gesamtstand der Akademie würde mithin umfassen: 12 Ehrenmitglieder, den Präsidenten, 2 Secretäre, 30 einheimische wirkliche Mitglieder, 16 Schüler der Akademie und 20—24 auswärtige Mitglieder.

Rücksichtlich der Geschäftsordnung wird zunächst abermals der Grundsatz von der Beförderung des Nutzens und Wohles des Regentenhauses und Gemeinwesens als leitender hingestellt. Daher steht ohne besondere Bewilligung des Hofes keinem Akademiker das Recht zu, den Staat oder Hof betreffende Dinge, namentlich so weit sie auf Forschungen in Archiven beruhen, ausser Land zu verbreiten. Die Mitglieder werden von der Akademie vorgeschlagen, vom Könige ernannt. In den Sitzungen werden die eingehenden Schriften von den Verfassern selbst gelesen; in deren Abwesenheit der Leser vom Präsidenten bestimmt. Bei der Debatte sind auch die Schüler um ihre Meinung zu befragen und diese nöthigen Falles in freundlicher Weise zu berichtigen. — Sollten wichtigere Entdeckungen auf staatlichem, Handels- oder national-ökonomischem Gebiete gemacht werden, so hat der Präsident dieselben zu weiterer Benutzung dem Ministerium anzuzeigen. Kein Mitglied darf als solches ein Werk herausgeben, bevor dasselbe von der Akademie begutachtet und druckwürdig befunden worden ist. Vorzugsweise emsige Mitglieder werden mit besonderen Denkmünzen belohnt.

Die Gesamtauslagen für die Akademie werden auf 24,000 fl. veranschlagt, als Mittel für die Aufbringung der Kosten die Errichtung einer vollständigen akademischen Buchdruckerei in Vorschlag gebracht. Bisher sei im Inlande keine geeignete Schriftgiesserei, würde auch diese mit der projectirten Buchdruckerei in Verbindung gebracht und gleichzeitig alle Druckereien in den Erblanden angewiesen, nur die Erzeugnisse dieser zu verwenden, so würden dadurch ohne Zweifel die weitaus bedeutenderen Kostenansätze der Akademie ihre Erledigung finden.

Was die Vorrechte der Akademie anbelange, so sei derselben eine beschränkte Postfreiheit zu gestatten, dann aber die Censur den einzelnen Mitgliedern in der Weise zu übertragen, dass sie Gutachten über die einzelnen Werke den betreffenden Ministern, welchen die Entscheidung vorbehalten bleibt, abzuliefern haben.

Zur Begutachtung des Entwurfes wurde der Oberstkämmerer Graf Khevenhüller bestimmt. Seine Bemerkungen über dasselbe haben das Eigenthümliche, so wenig eingehend und so sehr in allgemeinen Phrasen, als nur immer möglich, gehalten zu sein. Die ohnedies schon im Princip des Entwurfes liegende Nützlichkeitstheorie wird noch höher gesteigert; „auf Verbesserung der Oekonomie, des Ackerbaues, der Viehzucht, der Berg-, Sud- und Schmelzwerke des Münzwesens, der Manufacturen, Künste und Handwerke etc. nicht auf unnütze Spielereien sei das Hauptabsehen zu richten.“ Auch im Gebiete des Staatsrechts sei eine Akademie wohl berufen, „die gegenwärtig unter den Deutschen Reichsständen im Schwunge gehenden höchst gefährlichen Principien und Meinungen dereinst gründlich abfertigen zu können.“ „Allein“, und damit mögen wir wohl auf das praktisch wirksamste der Argumente des Grafen Khevenhüller gekommen sein, welches nicht ungeschickt auf die kleinlichen Eifersüchteleien mit Preussen speculirte, „allein die Akademie müsste gleich Anfangs etwas ganz besonderes sein, da man sich sonst zu schämen hätte, wenn man sogar von einem Könige von Preussen mit seiner Akademie der Wissenschaften sich übertroffen sehen sollte“, wo aber im Inlande sei man im Stande, die geeigneten Männer zu finden?

Mehr noch indess als die Gründe des Grafen hatten die „Schutzgötter des Schlendrians“, wie der gelehrte Scheyb an Gottsched schreibt, sich der Ausführung der Projecte entgegengestellt, vor allem aber der persönliche Wille der Kaiserin, welche in ihrem Eifer für die Schöpfung des Institutes bedeutend erkaltet war. Wenigstens zeigen die beiden eigenhändigen Bemerkungen, welche sie auf Referate der Studien-Hofkommission in dieser Angelegenheit setzte: „ligt mir nicht so an herzen“ und „hat gutte weill“, von dem geringen Gewichte, welches sie auf eine baldige Durchführung der Projecte legte.

Die Projecte sagen wir, denn nach der Zurücklegung des Petrasch'schen Entwurfes tauchte sofort der schon anderweit bekannt gewordene Plan des Ritters v. Hess, des berühmten Verfassers eines Gymnasial-Entwurfes auf, dem bald ein dritter, von dem Ex-Jesuiten und Astronomen Maximilian Hell nachfolgte, der indess leider verloren gegangen ist. Diesmal sollten die Geldmittel durch die Einziehung der Kalender-Privilegien aufgebracht werden. Allein die Kaiserin konnte sich „nicht resolviren, wieder ein Monopol einzuführen.“ „Man schreyt so wider die oekonomie commissionen, diss ist das nembliche“, heisst es in ihrer Allerhöchsten Entschliessung, und allen weiteren Vorschlägen wurde mit den einfachen Worten ein Ende gemacht: „wegen der accademie hat allein Baron Krösl meine intention gegeben, das gahr auff keine mehr gedencke.“

So hatten sich denn alle Anstrengungen, die nicht ohne lebhaftes Betheiligung der namhaftesten Gelehrten, nicht ohne beträchtlichen Zeit- und Mühe-Aufwand gemacht worden waren, einfach im Sande verlaufen. Und allerdings mussten gegenüber durchgreifenden Reformen von weitgehender praktischer Wirksamkeit, die bescheidenen Erfolge, welche mit einer Akademie zu erzielen gewesen wären, vor dem Sinn der Kaiserin, welcher naheliegenden Uebelständen abzu helfen zunächst bemüht war, in den Hintergrund treten. Man hat auch seitdem Zweck und Bestimmung einer solchen Anstalt besser erkannt. Das Princip der wissenschaftlichen Forschung, unbekümmert um die unmittelbare Nützlichkeit, hat 71 Jahre später in der Schöpfung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften einen entsprechenderen Ausdruck gefunden, als es damals auch unter den günstigsten Verhältnissen möglich gewesen wäre.

Ueber die Hieracien Amerika's

werde ich bei der Naturforscherversammlung in Speyer einen Vortrag halten und dann mein Manuscript der Bonplandia zum Druck übergeben.

Ich habe mit einem sehr grossen Material gearbeitet und bin zu Resultaten gekommen, welche durch die geographische Verbreitung erhärtet werden.

Bei uns ist das Paradies der Hieracien, schöne grossblüthige Arten, deren Anklänge wir nur in den nördlichsten Gegenden Amerika's finden, durch *Hieracium alpinum* L., *H. murorum* L., *H. vulgatum* Fries und einige Accipitrinen, nämlich *H. canadense* Mich., *H. corymbosum* Fr., *H. crocatum* Fr. und *H. Kalmii* L., vertreten. Alle echt amerikanischen Arten haben kleine unscheinbare, meist blassgelbe, selbst weisse und rosenfarbene Blüthen, deren Zähne nie gewimpert sind. Ich werde mich bemühen, dieselben in natürliche Gruppen unterzubringen.

Mein hochverehrter Freund, El. Fries, unstreitig der grösste Kenner der Hieracien, hat sämtliche amerikanischen Hieracien in seine Series quarta, Stenotheca, welche aus sehr heterogenen Elementen zusammengesetzt ist, gebracht und folgendermaassen abgetheilt:

O. Stirps Tolpidiformis DC.

Fries Symb. p. 131.

Nr. 91. *Hieracium capense* Lin. = *Tolpis capensis* Sz Bip. in litt. ad cl. El. Fries.

Nr. 92. *Hieracium madagascariense* DC! = *Tolpis madagascariensis* Sz Bip. in litt. ad cl. Fries.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Bonplandia - Zeitschrift für die gesamte Botanik](#)

Jahr/Year: 1861

Band/Volume: [9_Berichte](#)

Autor(en)/Author(s): Redaktion der Bonplandia

Artikel/Article: [Versuche zur Gründung einer Akademie der Wissenschaften Maria Theresia. 169-172](#)